

Amtsblatt

F Ü R D I E D I Ö Z E S E A U G S B U R G

Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Augsburg

134. Jahrgang

Nr. 15

10. Dezember 2024

INHALT

	Seite		Seite
Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bischofs	678	50. missio-Afrikatag 2025 – Hinweis zur Kollekte am 6. Januar 2025	684
Deutsche Bischofskonferenz	680	51. „Kommt her und esst!“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2025	685
Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen	680	52. Reisekosten für Priester im Dienst der Diözese Augsburg (Reisekostenregelung)	687
Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz	680	53. Vorstand der Berufsgruppe der Religionslehrerinnen und Religionslehrer	690
Der Bischof von Augsburg	681	54. Wohnung in Brunnen an Ruhestandsgeistlichen zu vermieten	691
Ausführungsverordnung zur Benennung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten (KDG-ABbDSB)	681	Personalnachrichten	692
Gestellungsleistungen für Ordensangehörige	683	Weitere Informationen	699
Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen	684	Exerziten in der Benediktinerabtei Weltenburg	699
49. Nachtrag zum Firmanplan 2025	684		

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bischofs

Liebe Mitbrüder im bischöflichen, priesterlichen und diakonalen Dienst,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Schwestern und Brüder in Christus!

„Im Anfang war das Wort und das Wort war bei Gott und das Wort war Gott.“ (Joh 1,1). Alljährlich erklingt dieser Vers am Ersten Weihnachtsfeiertag in unseren Kirchen. Der Evangelist Johannes greift mit diesem Vers, der die Frohe Botschaft einleitet, zurück zum Anfang der Schrift, ja zum Anfang von allem, was ist. Der Schöpfergott stimmt mit der Geburt Jesu Christi ein neues Lied an, ohne die alte Melodie zu vergessen. Er ergreift erneut Initiative für die Menschheit. Drei Merkmale der göttlichen Weihnachtsinitiative möchte ich Ihnen für Leben und Wirken in unserem Bistum ans Herz legen:

1) Gott ist schon vor uns da und was er initiiert, hat Bestand

Nichts liegt Gottes Wesen ferner als die Dunkelheit der Welt, die sich in Hass, Krieg und Lieblosigkeit zeigt. Und dennoch kam er in Jesus Christus in genau diese Welt, um uns Auswege aus der Dunkelheit zu ermöglichen. Der neue Anfang, den Gott hier gesetzt hat, er währt ewig: das göttliche Weihnachtslied wird nie verklingen. Denn Gott initiiert keine Schnellschüsse. Und er lässt Fruchtbare oft dort entstehen, wo es nach unseren Maßstäben unmöglich erscheint.

2) Gott wirkt für und mit den Menschen

Was Gott tut, das tut er zum Wohl der Menschheit. Gott setzt sich für das Leben ein, er will, dass wir Frieden finden und heil werden. Dabei setzt er auch auf unser Mittun. Das Ja einer jungen Frau macht Weihnachten möglich: Himmel und Erde berühren sich, Gott und Mensch finden zusammen.

3) Wo Gott einen neuen Anfang setzt, geht das in Fleisch und Blut über

In der ersten Schöpfungserzählung (Gen 1) wird die Welt auf sein Wort hin erschaffen, sein Wort hat Auswirkungen auf die Wirklichkeit. Gottes Wirken bleibt nicht abstrakt. Gott selbst kommt uns greifbar nah. *„Und das Wort ist Fleisch geworden ...“* (Joh 1,14). Manchmal beginnt es in uns – in unserem Denken, Fühlen und Handeln und greift von dort aus auf die Welt über.

Weihnachten lädt uns ein, mit Gott neue Anfänge zu setzen. Angesichts andauernder Spannungen, Krisen und Krieg fällt es uns vielleicht schwer, noch an Veränderung zu glauben. Vielleicht ist es nur ein kleiner Bereich Ihres Alltags, der im neuen Jahr in den Blick gerät: ein Projekt in der Arbeit, ein Streit in der Familie, die Beziehung zu einem Arbeitskollegen, eine Gewohnheit, die mehr schadet als nützt. Es gilt wach zu sein für die Gelegenheiten, in denen Gott mir und anderen einen neuen Anfang schenken will. Das kann weihnachtlicher sein als die schönste Weihnachtsstimmung, in die manche nur schwer finden und die oft bereits nach wenigen Tagen in der Wirklichkeit des Alltags untergeht.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in den kommenden Weihnachtstagen aufmerksam werden für die Initialzündungen, die Gott für Ihr Leben bereit hält. Möge das Weihnachtsfest Ihr Vertrauen auf sein Wort stärken, um das Wagnis des neuen Anfangs einzugehen. Frohe und besinnliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Es segne Sie der gütige und treue Gott, der + Vater, der + Sohn und + der Heilige Geist!

Ihr

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Deutsche Bischofskonferenz

Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen

Die Deutsche Bischofskonferenz hat zum jährlich wiederkehrenden überdiözesanen „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen“ (26. Dezember, Fest des hl. Stephanus), den der Ständige Rat im Juni 2012 festgelegt hat, ein **Plakat** (DIN A3; Motiv wie im Vorjahr) zum Aushang in den Schaukästen der Pfarrgemeinden herausgegeben.

Außerdem sind auch wieder die **Gebetsbilder** mit dem von den deutschen Bischöfen approbierten Gebet für die unter Bedrängung lebenden Mitchristen erhältlich. Die Gebetsbilder sind zur Einlage ins „Gotteslob“ geeignet. Sowohl das Plakat als auch die Gebetsbilder können von den Pfarreien im Bischöflichen Ordinariat Augsburg, Fronhof 4, 86152 Augsburg, Tel. 0821 3166-8204, Fax 0821 3166-8209, E-Mail: generalvikariat@bistum-augsburg.de, bestellt werden.

Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz

Folgende Broschüre wurde von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben:

Die deutschen Bischöfe – Nr. 115: „Auf dem Weg zu einer interkulturellen Communitio. Leitlinien für die Seelsorge in anderen Sprachen und Riten“.

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtheit der katholischen Gläubigen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die Gestaltung des gemeinschaftlichen Miteinanders in der Kirche über die Grenzen von Sprachen, Kulturen und Riten hinweg wird daher immer mehr zu einer zentralen Herausforderung und zur pastoralen Querschnittsaufgabe.

Nach einem dreijährigen Reflexions- und Perspektiventwicklungsprozess haben die deutschen Bischöfe nun „Leitlinien für die Seelsorge in anderen Sprachen und Riten“ verabschiedet. Vor dem Hintergrund der sich in allen (Erz-)Diözesen verändernden pastoralen Strukturen zeigen sie Perspektiven auf und geben Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung der Seelsorge mit Gläubigen anderer Muttersprachen und der katholischen Ostkirchen. Dabei orientieren sie sich am Leitbild einer interkulturellen Communitio, wonach alle vor Ort

lebenden Gläubigen – unabhängig von Herkunft, Sprache und kultureller Prägung – gleichermaßen Verantwortung tragen in der Ortskirche.

Einzelexemplare der Broschüre können im Bischöflichen Ordinariat Augsburg, Fronhof 4, 86152 Augsburg, Tel. 0821 3166-8204, Fax 0821 3166-8209, E-Mail: generalvikariat@bistum-augsburg.de, bestellt werden. Weitere Bestellungen sind an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 0228 103-0, Fax 0228 103-330, zu richten.

Der Bischof von Augsburg

Ausführungsverordnung zur Benennung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten (KDG-ABbDSB)

Diese Verordnung dient der Umsetzung des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), Kapitel 4 Abschnitt 3, im Bistum Augsburg, veröffentlicht im Amtsblatt für die Diözese Augsburg vom 19.04.2018 (128. Jahrgang, Nr. 6) und soll den in ihr genannten kirchlichen Stellen durch eine unbürokratische Benennung des notwendigen Datenschutzbeauftragten eine Möglichkeit zur Entlastung bieten.

§ 1

Betriebliche Datenschutzstelle

Die Abteilung Datenschutz im Bischöflichen Ordinariat Augsburg dient der Sicherstellung des kirchlich hoheitlichen Auftrags der Katholischen Kirche im Bistum Augsburg im Bereich Datenschutz. Ihre Leistungen für Dritte sind stets unentgeltlich.

§ 2

Zuständigkeit der Betrieblichen Datenschutzstelle

- (1) Die Abteilung Datenschutz wird als gemeinsamer betrieblicher Datenschutzbeauftragter gemäß § 36 Abs. 3 i. V. m. §§ 3 und 4 Nr. 23 KDG für folgende kirchliche Stellen benannt:
 1. die katholischen Pfarrkirchenstiftungen gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 KiStiftO sowie den diesen unmittelbar zugeordneten Einrichtungen und
 2. die Kirchengemeinden nach Art. 1 GSStVS.

- (2) Die in Absatz 1 genannten kirchlichen Stellen können im Rahmen ihrer Zuständigkeit einen eigenen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zur Benennung vorschlagen. Die Abteilung Datenschutz ist über diesen Vorschlag zu informieren; sie legt diesen dem Ortsordinarius zur Genehmigung vor.
- (3) Sofern die Abteilung Datenschutz nach diesem Gesetz von einer kirchlichen Stelle als gemeinsamer betrieblicher Datenschutzbeauftragter benannt ist, fungiert sie in deren Organisationsgefüge als eine deren Leitung unmittelbar unterstellte Stelle im Sinne von § 37 Abs.1 KDG.

§ 3 **Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten treten alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.
- (3) Diese Ausführungsverordnung soll innerhalb von fünf Jahren ab Inkrafttreten überprüft werden.

Augsburg, den 8. November 2024

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik
Notar

Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 25.06.2024 werden die Gestellungsgelder für Ordensangehörige für das Jahr 2025 mit Wirkung vom 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

<u>Gestellungsgruppe I:</u>	83.160,00 €
<u>Gestellungsgruppe II:</u>	69.240,00 €
<u>Gestellungsgruppe III:</u>	51.480,00 €
<u>Gestellungsgruppe IV:</u>	43.920,00 €

Gestellungsgruppe I: Ordensangehörige mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (Master) bei entsprechender Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung.

Gestellungsgruppe II: Ordensangehörige mit abgeschlossener Hochschulbildung (Bachelor) in entsprechender Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung.

Gestellungsgruppe III: Ordensangehörige mit mindestens dreijähriger abgeschlossener Fachausbildung bei entsprechender gehobener Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung.

Gestellungsgruppe IV: Sonstige Ordensangehörige.

Augsburg, den 19. November 2024

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen

49. Nachtrag zum Firmanplan – 2025

Dekanat Augsburg II

Augsburg-Haunstetten, St. Pius, 11.10.2025, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Augsburg-Haunstetten St. Georg/St. Albert und die Pfarrei St. Pius (Augsburg-Haunstetten)

Firmspender: H. H. Generalvikar Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker

Dekanat Benediktbeuern

Seehausen, St. Michael, 17.07.2025, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Staffelsee

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Änderung des Firmtermines

Murnau, St. Nikolaus, 19.07.2025, 16:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Murnau

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Dekanat Marktoberdorf

Änderung des Firmortes

Trauchgau, St. Andreas, 05.07.2025, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft am Forggensee

Firmspender: H. H. Domkapitular BGR Thomas Rauch

50. missio-Afrikatag 2025 – Hinweis zur Kollekte am 6. Januar 2025

Am 6. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte zum Afrikatag 2025 statt. Die Afrikakollekte ist die älteste gesamtkirchliche Solidaritätsinitiative der Welt. Sie wurde 1891 von Papst Leo XIII. ins Leben gerufen, um Spenden für den Kampf gegen die Sklaverei zu sammeln und die Arbeit der Missionare zu unterstützen. Heute steht die Afrikakollekte für Hilfe zur Selbsthilfe. Die Einnahmen ermöglichen es, vor Ort Frauen und Männer auszubilden, die den Menschen zur Seite stehen.

Alle Pfarrämter erhalten von missio zum Afrikatag bereits Anfang Dezember einen kleinen Materialumschlag zugesandt mit der Bitte um Aushang des Plakates im Schaukasten, um Verwendung der Bausteine als Anregungen für die Vorbereitung von Wort-Gottes-Feiern und Gemeindemessen rund um den Afrikatag und um Auslegung der Spendentüten oder als Beilage im Pfarrbrief.

Weitere Informationen zum Afrikatag können direkt bei missio, Internationales Kath. Missionswerk, Ludwig Missionsverein KdöR, Pettenkoferstr. 26-28, 80336 München, Herr Dr. Michael Krischer, E-Mail: m.krischer@missio.de, angefordert werden. Materialbestellung unter: Tel. 089 5162-620, Fax 089 5162-626 und E-Mail: info@missio-shop.de. Die liturgischen Bausteine stehen, wie alle anderen Materialien zum Afrikatag 2025, auf der Homepage zum kostenlosen Download bereit unter www.missio.com.

51. „Kommt her und esst!“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2025

„Kommt her und esst!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk 2025 seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2025 um die bekannte nachösterliche Begegnung der Jünger mit dem auferstandenen Herrn am See von Tiberias (Johannes 21,1-14).

Das Bonifatiuswerk fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und Stärkung katholischer Gemeinden sowie zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die jungen und nachfolgenden Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, unter anderem:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb werden die in der Pastoral Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Erstkommunionvorbereitung gebeten, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2025 mitzutragen. Als „Hilfswerk für den Glauben und der Solidarität“ ist es unser Anspruch, unsere Projektpartnerinnen und -partner mit „Hilfe zur Selbsthilfe“ und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Erstkommunionkinder möglich. Vergelt's Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit katechetischen und liturgischen Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion veröffentlicht. Neben (Praxis-)Beiträgen renommierter religionspädagogischer und theologischer Fachleute zum Thema enthält das Begleitheft Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2025. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes ein Projektfilm zu finden, der in der Erstkommunionvorbereitung eingesetzt werden kann. Aktuelles zur Vorbereitung liefert viermal im Jahr der Erstkommunion-Newsletter, der kostenfrei auf www.bonifatiuswerk.de/newsletter abonniert werden kann.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Februar 2025. Bereits im August 2024 wurden die Begleithefte zum Thema „Kommt her und esst!“ verschickt. Um Überweisung des Erstkommunionopfers an das Bischöfliche Siegelamt Augsburg, IBAN DE08 7509 0300 0000 1125 00, BIC GENODEF1M05, bei der Liga-Bank Regensburg mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“, wird gebeten.

Thema und Materialien zur Erstkommunionaktion 2026 können zudem wieder bereits ab Frühjahr 2025 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten die Unterlagen nicht zugegangen sein, wird gebeten, sich gern an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V., Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 05251 2996-94, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de zu wenden oder über das Internet unter: www.bonifatiuswerk.de.

52. Reisekosten für Priester im Dienst der Diözese Augsburg (Reisekostenregelung)

I.) Antragsfrist

Nach den Lohnsteuerrichtlinien zu § 3 Nr. 13 des Einkommensteuergesetzes sind Reisekostenvergütungen (z. B. Wegstreckenentschädigung) u. a. dann steuerfrei, wenn sie aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Satzung gewährt werden, die den reisekostenrechtlichen Vorschriften des Bundes oder eines Landes dem Grunde und der Höhe nach vollumfänglich entspricht.

Die Antragsfrist nach den im Bistum Augsburg analog geltenden Vorschriften des Bayer. Reisekostengesetzes (BayRKG) beträgt nach Art. 3 Abs. 5 BayRKG ein halbes Jahr. Die Frist beginnt am Tag nach der Dienstreise. Dienstfahrten, die länger als ein halbes Jahr zurückliegen, können daher nicht vergütet werden. Maßgebend für die rechtzeitige Beantragung ist das Datum des Eingangs des Antrages beim Bischöflichen Ordinariat oder einer seiner nach dem jeweiligen Geschäftsverteilungsplan zuständigen Dienststellen.

II.) Fahrtkostenersatz

- 1) Priestern im Dienst der Diözese Augsburg werden für notwendige Dienstreisen die Kosten nach den Vorschriften des Bayer. Reisekostengesetzes (BayRKG) ersetzt. Als Dienstreisen gelten insbesondere Fahrten
 - a. zur Feier von Gottesdiensten, Spendung von Sakramenten und zur Wahrnehmung kirchlicher Funktionen in der Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft,
 - b. zu Pflichtkonferenzen auf Diözesan- oder Dekanatsebene,
 - c. zu angeordneten bzw. genehmigten Tagungen und Kursen der Priesterfortbildung,
 - d. zur Nachbarschaftshilfe nach gegenseitiger Absprache zwischen benachbarten Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften,
 - e. zu Ordenshäusern in der Umgebung des Einsatzortes für ordentliche und außerordentliche Beichtväter von Schwestern,
 - f. zum Besuch von kranken Pfarreiangehörigen in nahegelegene Krankenhäuser; darüber hinaus nur in begründeten Ausnahmefällen,

- g. zur Erteilung von Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Förderschulen,
- h. zu Zeltlagern, Schullandheimen, Schulentlass- und Einkehrtagen sowie sonstigen pfarrlichen (Freizeit-)Veranstaltungen, die innerhalb der Diözese abgehalten werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen maximal eine Hin- und Rückfahrt; für bis zu zwei solcher Veranstaltungen pro Jahr und Gruppe wird die Anerkennung hiermit ausgesprochen,
- i. zu diözesanen Wallfahrten, auch in das Ausland, mit begründet dienstlicher Teilnahme. Die begründet dienstliche Teilnahme ist mittels einer schriftlichen Genehmigung der Personalabteilung für Priester nachzuweisen,
- j. zu diözesanen Dienststellen, die auf Einladung bzw. Absprache mit der Dienststellenleitung vereinbart wurden. Für drei Sonderfahrten dieser Art pro Quartal wird die Anerkennung hiermit ausgesprochen. Weitere Fahrten bedürfen der Anerkennung durch die Leitung der besuchten Dienststellen,
- k. im Rahmen eines Sonderauftrages (Dekan, Sonderseelsorger etc.).

Für alle Dienstreisen

- l. in das EU-Ausland, nach Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz sowie dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, benötigen die Reisenden eine A1-Bescheinigung. Die Reisen dürfen erst angetreten werden, wenn den Reisenden die A1-Bescheinigung ausgestellt wurde. Diese Bescheinigung ist rechtzeitig vor Reiseantritt bei der zuständigen Besoldungsstelle zu beantragen. Gleiches gilt für Reisen in das außereuropäische Ausland, wenn eine Entsendungsbescheinigung notwendig ist.
- 2) Kein Kostenersatz wird geleistet für Fahrten ohne dienstlichen Auftrag und insbesondere für Fahrten
- a. zwischen Wohnung und Dienstort/erster Tätigkeitsstätte (z. B. Sitz der Pfarreiengemeinschaft, hauptamtliches Pfarrbüro bei Einzelfarreien, Dienststelle der Kategorialseelsorge),
 - b. zu Berufsschulen, Realschulen und Gymnasien, an denen die Stunden nach staatlich festgesetzten Sätzen gesondert vergütet werden,

- c. auf freiwilliger Basis, wie z. B. zu Priester- und Diakoneweihen, Treffen von Priestergemeinschaften und Weihekursen, diözesanen Veranstaltungen, bei denen die Teilnahme nicht verpflichtend ist, persönlichen Exerzitien, Beichte, Supervisionen und geistliche Begleitung nach der Zweiten Dienstprüfung bzw. bei Priestern ohne Zweite Dienstprüfung nach Ablauf von vier Jahren nach der Priesterweihe,
 - d. mit privatem Bezug, wie z. B. zu Taufen, Trauungen und Beerdigungen befreundeter oder verwandter Personen, ehemaligen Schülerinnen und Schülern und Pfarreiangehörigen, zur Spendung von Sakramenten auf Wunsch von Pfarreiangehörigen außerhalb des eigenen Seelsorgsbereichs, Amtseinführungen von Mitbrüdern (ausgenommen Dekane im Rahmen ihres Auftrags), mit privater Natur, wie z. B. zur Ärztin/zum Arzt, Priesterseelsorge o. ä. in eigenen Angelegenheiten, zur Steuerberatung, zum Kundendienst des Kraftfahrzeuges, auch wenn dieses dienstlich genutzt wird,
 - e. zu Zeltlagern, Ausflügen der Pfarrei und sonstigen Freizeitveranstaltungen, die außerhalb der Diözese abgehalten werden,
 - f. zu Wallfahrten ohne begründet dienstliche Teilnahme im Sinne von Abschnitt II. Nr. 1) lit. i. dieser Regelung außerhalb der Diözese einschließlich deren Vorbereitung,
 - g. für die bereits anderweitig eine Vergütung von Dritten geleistet wird.
- 3) Priester ohne eigenes Kraftfahrzeug, die sich aus den unter Ziffer 1 gemachten Anlässen fahren lassen müssen, können die entsprechenden Kosten verrechnen, wie wenn sie selbst gefahren wären, höchstens jedoch in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten; es sei denn, die Fahrerin/der Fahrer ist für diese gleiche Fahrt selbst ersatzberechtigt.
 - 4) Die Reisekostenvergütung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem halben Jahr zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tag nach Beendigung einer Dienstreise.
 - 5) Die Beantragung kann in Form von schriftlichen Aufzeichnungen der Einzelfahrten oder durch Übermittlung eines elektronischen Fahrtenbuchs erfolgen.
 - 6) Für regelmäßige oder gleichartige Dienstoffahrten innerhalb des Seelsorgsbereiches kann eine Pauschalvergütung beantragt werden. Diese berechnet sich nach dem Durchschnitt der in einem Zeitraum von wenigstens drei Monaten anfallenden Einzelfahrten.

- 7) Die Erstattungsbeträge unterliegen nicht der Lohnsteuer. Dienstfahrten, für welche eine Vergütung gewährt wird, können deshalb auch nicht bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.
- 8) **Tage- und Übernachtungsgelder:**
Für besondere Dienstreisen (außerhalb der Pfarrseelsorge) können Tage- und Übernachtungsgelder nach Art. 8 ff. BayRKG beansprucht werden, wenn diese vorher schriftlich zugesagt wurden.
Dies betrifft insbesondere Fahrten im Rahmen der Sonderseelsorge oder aufgrund eines besonderen Auftrages, vom Bischöflichen Ordinariat angeordnete Reisen zur Teilnahme an Konferenzen und Fortbildungstagungen, sofern für die Fortbildung kein Kostenersatz durch die Abteilung Fortbildung erfolgt, Fahrten zu Dienststellen des Bischöflichen Ordinariates.
- 9) In Zweifelsfällen obliegt die Entscheidung dem Generalvikar des Bischofs von Augsburg.
- 10) Diese Regelung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2024 in Kraft. Die bisherige Regelung, bekanntgegeben im Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2015, Nr. 9 vom 15. September 2015, wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

53. Vorstand der Berufsgruppe der Religionslehrerinnen und Religionslehrer

In den Vorstand der Berufsgruppe der Religionslehrerinnen und Religionslehrer wurden folgende Personen gewählt:

Frau Martina Baur, Religionslehrerin,
Frau Stefanie Bechtold, Religionslehrerin,
Herr Harry Behne, Religionslehrer im kirchlichen Vorbereitungsdienst,
Herr Franz Bradl, Religionslehrer,
Frau Nicole Knorr-Strauch, Religionslehrerin,
Frau Cordula Lanzerath, Religionslehrerin,
Frau Silvia Snehotta, Religionslehrerin,
Frau Christina Wendling, Religionslehrerin.

Zur 1. Vorsitzenden der Berufsgruppe wurde Frau Christina Wendling gewählt, zum 2. Vorsitzenden Herr Franz Bradl.

54. Wohnung in Brunnen an Ruhestandsgeistlichen zu vermieten

Die Kath. Kirchenstiftung St. Michael – Brunnen in der Pfarreiengemeinschaft Waidhofen (3 Pfarrgemeinden), Dekanat Neuburg-Schrobenhausen, vermietet den ehemaligen Pfarrhof der Pfarrei St. Michael an einen Ruhestandsgeistlichen.

Der Pfarrhof ist ein denkmalgeschütztes Gebäude aus dem Jahr 1725, das 1995 kernsaniert wurde und sich durch laufende Sanierungen in einem sehr guten Zustand mit hochwertiger Ausstattung (Zentralheizung, Parkett und Natursteinböden) befindet. Die Wohnfläche beträgt insgesamt 169 m² und setzt sich zusammen aus einem Büro, einem Wohnzimmer, einer Essküche (Einbauküche vorhanden), einem Hauswirtschaftsraum und einer Toilette im Erdgeschoss sowie einem Wohnzimmer, einem Bad, einem Gästezimmer und einem Schlafzimmer mit angeschlossenem Schrankraum und einem weiteren Bad im ersten Obergeschoss. Das Haus ist teils unterkellert und besitzt einen großzügigen Speicher. Es besteht die Möglichkeit eine (Doppel-)Garage im Pfarrgarten anzumieten. Zum Haus gehört ein großzügiger Garten, welcher gerne mitbenutzt werden kann. Auf Grund der Zimmeraufteilung ist das Haus auch für einen Ruhestandsgeistlichen mit Pfarrhaushälterin gut geeignet. Ein erster Eindruck des Pfarrhauses und dessen Räumlichkeiten ist auf der Homepage unter <https://pfarrei-brunnen.de/pfarrhaus> ersichtlich.

Brunnen liegt im nördlichsten Teil des Bistums Augsburg, bereits im Bezirk Oberbayern und genau am Rand des Donaumooses. Einkaufsmöglichkeiten am Ort sind vorhanden. Schrobenhausen ist als nächstgelegene Stadt schnell erreichbar. Der Bahnhof Brunnen bedient die Strecke Ingolstadt-Augsburg durch stündliche Verbindungen in beide Richtungen. Mit dem Auto ist Ingolstadt in 30 Minuten und Augsburg in 45 Minuten erreichbar.

Eine Mithilfe in der Pfarreiengemeinschaft Waidhofen ist erbeten.

Interessenten wenden sich bitte an das Kath. Pfarramt Waidhofen, Ringstraße 10, 86579 Waidhofen, Tel. 08443 284, E-Mail: pfarramt-waidhofen@bistum-augsburg.de.

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

Kathrin Rommel
Notarin

Personalnachrichten

In den Frieden des Herrn ist eingegangen:

H. H. Fasold Eckhard, Pfarrer i. R. in Kempten, geboren am 14.03.1934 in Berlin, Priesterweihe am 22.07.1962, gestorben am 05.12.2024.

Der Herr vergelte ihm seine treuen Dienste. Wir bitten um das Gebet für den Verstorbenen.

R.I.P.

Diakonenweihe im Hohen Dom zu Augsburg

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat am 12.10.2024 im Hohen Dom zu Augsburg folgende Kandidaten für den Ständigen Diakonat in der Diözese Augsburg zu Diakonen geweiht:

Christopher Appelt aus der Pfarrei Walkertshofen - St. Martin,

Ralf Köhler aus der Pfarrei Memmingen - Mariä Himmelfahrt,

Werner Lohner aus der Pfarrei Gundelfingen - St. Martin

und am 04.10.2024 in der Klosterkirche St. Ottilien:

Fr. Lazarus Bartl OSB.

Aufnahme unter die Kandidaten für das Weihesakrament

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat im Rahmen der 2. Vesper des Ersten Adventssonntags im Jahre 2024, den 1. Dezember, nachfolgend genannten Alumnus des Priesterseminars der Diözese Augsburg als Kandidat für das Weihesakrament aufgenommen:

Markus Hegewald aus der Pfarrei Wettstetten - St. Martin,
Diözese Eichstätt.

Bischöfliches Konsistorium Augsburg

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat die Amtszeit als **Diözesanrichter** gemäß can. 1422 CIC bis zum 31.12.2029 verlängert für:

H. H. Offizialatsrat Lic. iur. can. BGR Marek Mikus und

H. Offizialatsrat Lic. iur. can. Benjamin Großhauser.

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat die Amtszeit als **Kirchenanwalt** und **Ehebandverteidiger** gemäß can. 1435 CIC bis zum 31.12.2029 verlängert für:

H. Professor Dr. Dr. Elmar Güthoff.

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat als **Ehebandverteidiger** gemäß can. 1435 CIC mit Wirkung vom 01.01.2025 ernannt:

H. H. Lic. iur. can. Johannes Ulrich Huber.

Priesterrat der Diözese Augsburg

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat für die verbleibende Zeit der Amtsperiode 2020 bis 2025, gemäß der Satzung des Priesterrates, zu Mitgliedern im Priesterrat der Diözese Augsburg, mit Wirkung vom 08.11.2024 ernannt:

H. H. BGR Anton Brandstetter, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Baidlkirch, gemäß Art. 2, Abs. 2b, aa,

H. H. Sebastian Michael Fuchs, Kaplan in der Pfarreiengemeinschaft Memmingen (Ernennung mit Wirkung vom 22.11.2024), gemäß Art. 2, Abs. 2 b, bb,

H. H. Gabriel Ogbuagu Okoko, Kaplan in der Pfarreiengemeinschaft Ammersee-Ost, gemäß Art. 2, Abs. 2 b, bb.

Ernennung von Dekanen und Prodekanen

Dekanat Augsburg I

H. H. Haug Helmut, Pfarrer der Pfarrei Augsburg - St. Moritz, wurde mit Wirkung vom 01.12.2024 für eine weitere Amtsperiode zum **Dekan** des Dekanates Augsburg I ernannt.

H. H. Bauer Manfred, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Augsburg Heilig Geist/Zwölf Apostel, wurde mit Wirkung vom 29.10.2024 für eine weitere Amtsperiode zum **Prodekan** des Dekanates Augsburg I ernannt.

Dekanat Augsburg II

H. H. Officialatsrat BGR Lic. iur. can. Mikus Marek, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Augsburg-Haunstetten St. Georg/St. Albert, wurde mit Wirkung vom 01.12.2024 für eine weitere Amtsperiode zum **Dekan** des Dekanates Augsburg II ernannt.

H. H. Sigalla Martin, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Augsburg-Göggingen/Bergheim, wurde mit Wirkung vom 01.12.2024 für eine weitere Amtsperiode zum **Prodekan** des Dekanates Augsburg II ernannt.

Dekanat Aichach-Friedberg

H. H. BGR Gast Stefan, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Inchenhofen, wurde mit Wirkung vom 01.12.2024 für eine weitere Amtsperiode zum **Dekan** des Dekanates Aichach-Friedberg ernannt.

Dekanat Donauwörth

H. H. Biercher Jörg, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Rain, wurde mit Wirkung vom 01.12.2024 für eine weitere Amtsperiode zum **Prodekan** des Dekanates Donauwörth ernannt.

Dekanat Günzburg

H. H. BGR Bucher Klaus, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Breitenenthal, wurde mit Wirkung vom 23.10.2024 für eine weitere Amtsperiode zum **Dekan** des Dekanates Günzburg ernannt.

H. H. Wasserrab Christoph, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Günzburg, wurde mit Wirkung vom 22.11.2024 für eine weitere Amtsperiode zum **Prodekan** des Dekanates Günzburg ernannt.

Dekanat Kempten

H. H. BGR Hesse Bernhard, Pfarrer der Pfarrei Kempten - St. Anton, wurde rückwirkend zum 01.12.2024 für eine weitere Amtsperiode zum **Dekan** des Dekanates Kempten ernannt.

H. H. Domkapitular BGR Rauch Thomas, Pfarrer der Pfarrei Kempten - Basilica minor St. Lorenz, wurde mit Wirkung vom 01.12.2024 für eine Amtsperiode zum **Prodekan** des Dekanates Kempten ernannt.

Dekanat Landsberg

H. H. BGR Grimm Oliver, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Fuchstal, wurde mit Wirkung vom 01.12.2024 für eine weitere Amtsperiode zum **Dekan** des Dekanates Landsberg ernannt.

H. H. BGR Vogg Michael, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Lechrain, wurde mit Wirkung vom 01.12.2024 für eine weitere Amtsperiode zum **Prodekan** des Dekanates Landsberg ernannt.

Dekanat Mindelheim

H. H. Skalitzky Martin, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Türkheim, wurde mit Wirkung vom 01.12.2024 für eine Amtsperiode zum **Prodekan** des Dekanates Mindelheim ernannt.

Dekanat Neuburg-Schrobenhausen

H. H. BGR Dippel Werner, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Burgheim, wurde mit Wirkung vom 01.12.2024 für eine weitere Amtsperiode zum **Dekan** des Dekanates Neuburg-Schrobenhausen ernannt.

Dekanat Neu-Ulm

H. H. Straub Martin, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Vöhringen, wurde mit Wirkung vom 01.12.2024 für eine weitere Amtsperiode zum **Dekan** des Dekanates Neu-Ulm ernannt.

Dekanat Pfaffenhofen

H. H. BGR Rossipal Adolf, Pfarrer der Pfarrei Zuchering - St. Blasius, wurde mit Wirkung vom 01.12.2024 für eine weitere Amtsperiode zum **Dekan** des Dekanates Pfaffenhofen ernannt.

Schulbeauftragter für das Dekanat Neuburg-Schrobenhausen

H. Leinfelder Armin, Religionslehrer i. K., Oberhausen, wird mit Wirkung vom 01.02.2025 zum Schulbeauftragten für das Dekanat Neuburg-Schrobenhausen ernannt. Mit gleichem Datum übernimmt er zusätzlich das ehemalige Dekanat Neuburg.

Entpflichtet wurden:

H. H. Löschinger Roman O. PRAEM. von der seelsorglichen Mithilfe im Dekanat Neu-Ulm und in der Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen, Dekanat Günzburg, mit Ablauf des 30.11.2024. Seine Anweisung für die Pfarreiengemeinschaft Roggenburg, Dekanat Neu-Ulm, bleibt bestehen.

H. H. BGR Rommens Rainer O. PRAEM. von der seelsorglichen Mithilfe im Dekanat Neu-Ulm und in der Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen, Dekanat Günzburg, mit Ablauf des 30.11.2024. Mit gleichem Datum endete sein Dienst in der Diözese Augsburg.

Angewiesen wurden:

H. H. Bartl Lazarus OSB als Ständiger Diakon mit Zivilberuf der **Pfarreiengemeinschaft Landsberg Mariä Himmelfahrt**, Dekanat Landsberg, mit Wirkung vom 01.01.2025. Die genaue Aufgabenbeschreibung ist im Anweisungsdekret geregelt.

H. H. Hamberger Christian O. PRAEM., in Abstimmung mit H. H. Prior Kling Stefan O. PRAEM., zur seelsorglichen Mithilfe in der **Pfarreiengemeinschaft Krumbach St. Michael**, Dekanat Günzburg, mit Wirkung vom 01.12.2024. Seine Anweisung für die **Schulpastoral am Ringeisen-Gymnasium der St. Josefskongregation Ursberg** bleibt bestehen. Seine Anweisung zur seelsorglichen Mithilfe im Dekanat Neu-Ulm und in der Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen endete zum oben genannten Zeitpunkt.

H. H. Kiefer Rüdiger SAC zur seelsorglichen Mitarbeit in der Pfarrei **Friedberg - St. Jakobus maj.** (mit Filialen Friedberg - St. Afra im Felde, Friedberg - St. Stephan und Wiffertshausen - St. Stephan), Dekanat Aichach-Friedberg, rückwirkend zum 01.11.2024. Die Anweisung vom 15.10.2024 ist somit aufgehoben.

H. H. Kulandai Xavier PMC zur seelsorglichen Mithilfe in der **Pfarreiengemeinschaft Oberstdorf**, Dekanat Sonthofen, mit Wirkung vom 25.11.2024 bis 30.04.2025.

H. H. Loy Dominik als Rector ecclesiae an der Messpriesterstelle bei **Augsburg - St. Peter**, Dekanat Augsburg I, mit Wirkung vom 01.03.2025.

H. H. BGR Neuner Robert als Temporalienverwalter für die **Pfarreiengemeinschaft Marxheim/Daiting**, Dekanat Donauwörth, mit Wirkung vom 25.11.2024. Zugleich koordiniert er die seelsorgliche Betreuung der Pfarreiengemeinschaft.

H. H. Ngwoke Matthew Chukwuemeka als Aushilfspriester in der **Pfarreiengemeinschaft Augsburg Heilig Geist/Zwölf Apostel**, Dekanat Augsburg I, mit Wirkung vom 01.12.2024.

H. H. Odidi Louis Oshioke zur seelsorglichen Mitarbeit in der **Pfarreiengemeinschaft Bissingen**, Dekanat Dillingen, mit Wirkung vom 01.12.2024 bis 31.08.2025.

H. H. Dr. Onuh Charles Okechukwu zur seelsorglichen Mitarbeit im **Dekanat Lindau** und weiterhin zur seelsorglichen Mitarbeit in der **Pfarreiengemeinschaft Weißensberg**, Dekanat Lindau, mit Wirkung vom 01.01.2025 bis 31.07.2027. Die Anweisungen vom 26.04.2024 und 22.07.2024 enden zum 31.12.2024.

H. H. Perukilakkattu Abraham Sojesh CST, aufgrund der Umsetzung der Pastoralen Raumplanung 2025, als hauptamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei **Missen - St. Martin** und gleichzeitig als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei **Stein - St. Mauritius**, Dekanat Sonthofen, mit Wirkung vom 01.01.2025. Er bleibt weiterhin Leiter der **Pfarreiengemeinschaft Stein** und nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien **Diepolz - St. Blasius**, **Knottenried - St. Oswald**, **Akams - St. Otmar** und **Eckarts - St. Peter und Paul**.

H. H. Reichart Manuel zur seelsorglichen Mithilfe in der **Pfarreiengemeinschaft Kaufering**, Dekanat Landsberg, mit Wirkung vom 01.12.2024 bis zur Neubesetzung der Pfarreiengemeinschaft Kaufering.

H. H. Schaufler Johannes als Temporalienverwalter für die **Pfarreiengemeinschaft Bissingen**, Dekanat Dillingen, mit Wirkung vom 01.12.2024. Zugleich koordiniert er die seelsorgliche Betreuung der Pfarreiengemeinschaft.

H. H. BGR Straub Andreas als Krankenhauspfarrer am **Universitätsklinikum Augsburg** und am **Bezirkskrankenhaus Augsburg**, Dekanat Augsburg II, mit Wirkung vom 01.01.2025. Seine Aufgaben und Vollmachten bestimmen sich nach den gültigen diözesanen Richtlinien für die Krankenhauseelsorge. Die Dienstaufsicht liegt beim leitenden Priester der Klinikseelsorge am Universitätsklinikum Augsburg, die Fachaufsicht liegt bei der Leitung der Abteilung IV: Kranken- und Krankenhauseelsorge, innerhalb der Hauptabteilung II - Seelsorge.

Pfarreiengemeinschaften

Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Mit Dekret vom 26.05.2009 wurde mit Wirkung zum 01.09.2009 die Pfarreiengemeinschaft Wettenhausen, Dekanat Günzburg, als Seelsorgeeinheit errichtet und mit Dekret vom 12.10.2009 mit Wirkung zum 01.11.2009 in Pfarreiengemeinschaft Kammeltal umbenannt. Zu dieser Pfarreiengemeinschaft gehören neben der Pfarrei Wettenhausen - Mariä Himmelfahrt (mit Filialen Kleinbeuren - St. Otmar und Wettenhausen - Kalvarienbergstiftung) die Pfarreien Ettenbeuren - Mariä Himmelfahrt (mit Filiale Egenhofen - Hlgst. Dreifaltigkeit) und Behlingen - St. Stephan (mit Filiale Ried - St. Ottilia).

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wird die **Pfarrei Ettenbeuren - Mariä Himmelfahrt als Hauptpfarrei der Pfarreiengemeinschaft Kammeltal** geführt.

Im Blick auf die Umsetzung der „Pastoralen Raumplanung 2025“ wird für die künftige Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen der Sitz des Nebenbüros von Wettenhausen - Mariä Himmelfahrt nach Ettenbeuren - Mariä Himmelfahrt verlegt.

H. H. Reiber Johannes Roland FSO wird aufgrund des o. g. Dekretes als hauptamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei Ettenbeuren - Mariä Himmelfahrt (mit Filiale Egenhofen - Hlgst. Dreifaltigkeit) und gleichzeitig als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei Wettenhausen - Mariä Himmelfahrt (mit Filialen Kleinbeuren - St. Otmar und Wettenhausen - Kalvarienbergstiftung), Dekanat Günzburg, mit Wirkung vom 01.01.2025 angewiesen. Er bleibt weiterhin Leiter der Pfarreiengemeinschaft Kammeltal und nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei Behlingen - St. Stephan (mit Filiale Ried - St. Ottilia).

Weitere Informationen

Benediktinerabtei Weltenburg

Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Thema: **Die Propheten in Israel,**

Termin: 17.03.2025 bis 21.03.2025,
(Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr),

Leitung: H. H. Prof. Dr. Ludwig Mödl, München.

Thema: **Heilige als Glaubenszeugen,**

Termin: 06.10.2025 bis 10.10.2025,
(Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr),

Leitung: H. H. Prof. Dr. Ludwig Mödl, München.

Thema: **Gerufen und verschenkt (K. Hemmerle) – Was ist ein katholischer Priester? Was qualifiziert ihn?**

Termin: 17.11.2025 bis 22.11.2025,
(Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr),

Leitung: H. H. Dr. Wilfried Hagemann, Bocholt/Münster.

Thema: **„Hab festen Mut und hoffe auf den Herrn!“ (Psalm 27,14), Exerzitien anhand ausgewählter Psalmen,**

Termin: 01.12.2025 bis 05.12.2025,
(Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr),

Leitung: H. H. Prof. em. Msgr. Dr. Franz Sedlmeier, Augsburg.

Anmeldung: Benediktinerabtei Weltenburg, Gästehaus St. Georg,
Asamstraße 32, 93309 Kelheim-Weltenburg, Tel. 09441 6757-500,
Fax 09441 6757-537, E-Mail: gaestehaus@kloster-weltenburg.de
oder über Link: <https://gaestehaus.kloster-weltenburg.de/seminare>.

Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Augsburg
Postfach 11 03 49, 86028 Augsburg
Postvertriebsstück 1 B 1300 B Gebühr bezahlt

Druck: Joh. Walch, Augsburg

Bezugspreis jährlich € 19,50